



FMF Niedersachsen • Lars Schüler • Bahnstr. 1 a • 21614 Buxtehude

Herrn Jens Bolhöfer
Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161
30001 Hannover

Stellungnahme des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen zur Anhörfassung des Kerncurriculums *Französisch* für die gymnasiale Oberstufe (Gymnasium / IGS), das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

Der FMF Niedersachsen begrüßt den vorliegenden Kerncurriculums-Entwurf und bedankt sich für die von Ihnen geleistete Arbeit.

Im Folgenden seien zwei Bereiche angesprochen, für die es u.E. eine Ergänzung bzw. Überarbeitung bedarf.

Auf Seite 18 wird von „Methodenkompetenzen bei der Textrezeption und Textproduktion“ gesprochen. Hier wäre es passender, in Analogie zum Kerncurriculum Sek I von „Lernstrategien und Arbeitstechniken“ zu sprechen, zumal das Wort „Methodenkompetenz“ nur hier und auf Seite 33 erscheint.

Darüber hinaus wäre es u.E. im Hinblick auf die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung von Bedeutung, dass die Grundlage einer Schreibaufgabe in Klausuren im Regelfall nicht **nur** ein diskontinuierlicher Text (Grafik, Foto etc.) sein darf. Andernfalls würde dies zu einer weiteren Verdrängung der Literatur sorgen, insbesondere weil Klausuren auch aus "Mediation und rezeptiver Aufgabe" bestehen dürfen oder durch Sprechprüfungen ersetzt werden können.

Es ist in diesem Zusammenhang ebenfalls dringend davon abzuraten, dass als Grundlage für Schreibaufgaben „auditive“ und „audiovisuelle Textvorlagen“ (Seite 37) genutzt werden dürfen. Wir weisen auf die eingeschränkte bzw. erschwerte Möglichkeit zur intensiven, analytischen Auseinandersetzung mit Texten hin.

Der FMF Niedersachsen empfiehlt in Anlehnung an die Auflagen für die schriftliche Abiturprüfung durch die Bildungsstandards (Seite 31), dass einer Schreibaufgabe einer Klausur **in der Regel** ein schriftlicher Text zugrunde liegen muss und somit „Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken, Diagramme nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Teil der [Klausur] sein [dürfen].“ Um Klausuren, die eine Schreibaufgabe und eine zeitintensivere Überprüfung einer weiteren kommunikativen Teilkompetenz vorsehen, innerhalb von 90 Minuten schreiben lassen zu können, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, **in einer Klausur** von der o. g. Regelung abzuweichen, d. h. der Schreibaufgabe darf in diesem Fall ausschließlich eine visuelle Textgrundlage zugrunde gelegt werden.

Wir würden uns über eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen sehr freuen.

Buxtehude, 16.11.2016

gez. Lars Schüler